

Maßnahmenkatalog der Privaten Mittelstufe (Realschule)

In unseren Bemühungen, Disziplin und Respekt in der Schule zu verankern, haben wir ein klares, für alle Beteiligten verständliches Sanktionssystem erarbeitet. Dort beschrieben wird Fehlverhalten sowohl in Arbeits- und Sozialverhalten getrennt voneinander in 4 Schritten sanktioniert und führt letztendlich zur Kündigung des Schulvertrages. Eine schriftliche Missbilligung (Vorstufe zum Verweis) oder aber direkt ein Verweis werden anhand einer konkreten Verfehlung erteilt und stehen immer in Verbindung mit einem ausführlichen Elterngespräch im Vorfeld.

Folgende Maßnahmen für Verfehlungen im Arbeits- und Sozialverhalten gelten ab dem **06.08.2018** jeweils für die Dauer eines Schulhalbjahres. Die Maßnahmen sind an die Paragraphen 82|82a des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) angelehnt, deren Inhalte in der Anlage abgebildet sind.

Arbeitsverhalten	Sozialverhalten
<p>Entsprechende Maßnahme tritt ein, bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⚠ Nicht angefertigten Hausaufgaben ⚠ Vergessenem Arbeitsmaterial ⚠ Nicht erfüllten Arbeitsaufträgen in der Schule 	<p>Entsprechende Maßnahme tritt ein, bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⚠ Respektlosem Verhalten gegenüber Lehrern ⚠ Beleidigungen oder Diffamierungen von Mitschülern (auch per WhatsApp) ⚠ Unentschuldigtem Verspätungen zum Unterricht
<p>1. Maßnahme (1. Hausaufgabenbrief) (entspricht 3x vergessene Hausaufgaben)</p>	<p>1. Maßnahme</p>
<p>Umgehende schriftliche Missbilligung mit Einweisung in die Nacharbeit am Montag</p>	<p>Umgehende schriftliche Missbilligung mit Einweisung in das Nachmittagsseminar zu bestimmten Terminen</p>
<p>2. Maßnahme (3 Hausaufgabenbriefe)</p>	<p>2. Maßnahme</p>
<p>Gemäß HSchG §82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 erfolgt ein Verweis in eine andere Klasse für mindestens einen Tag.</p>	
<p>3. Maßnahme (4. Hausaufgabenbrief)</p>	<p>3. Maßnahme</p>
<p>Gemäß HSchG §82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 erfolgt ein Schulverweis auf Zeit samt Aufgaben für zu Hause.</p>	
<p>4. Maßnahme (5. Hausaufgabenbrief)</p>	<p>4. Maßnahme</p>
<p>Gemäß HSchG §82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 erfolgt eine Kündigung des Schulvertrags.</p>	

Bei groben Verstößen gegen die Schulordnung, wie Körperverletzung, Diebstahl, Sachbeschädigung oder brandschutztechnisch Verstöße kann von den beschriebenen Maßnahme-Schritten abgewichen werden.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Maßnahmen und ihre Konsequenzen verstanden wurden. Für Rückfragen steht der Mentor|die Mentorin oder die Schulleitung zur Verfügung.

Ziel dieses Maßnahmenkatalogs ist es, ein positives Arbeits- und Sozialverhalten von allen Schülerinnen und Schülern zu erreichen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Perspektiven für die Zukunft der Schülerinnen und Schüler positiv gestaltet werden können.

 Klassenmentor in	 Schüler/-in	 Elternteil
---	--	---

Stand: 18.09.2024 | SH | SC Mst.